

Globalbudget „Landwirtschaft“ für die Jahre 2018 bis 2020

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 4. September 2017, RRB Nr. 2017/1499

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
1.1 Agrarpolitische Massnahmen	5
1.2 Veterinärdienst	6
1.3 Aus- und Weiterbildung	6
1.4 Finanzielle Auswirkungen	7
2. Bezug zu den Planungsvorgaben des Regierungsrates	8
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	8
3.1 Leistungserbringer	8
3.2 Produktgruppen	9
3.2.1 Produktgruppe 1: Agrarpolitische Massnahmen	9
3.2.2 Produktgruppe 2: Veterinärdienst	11
3.2.3 Produktgruppe 3: Aus- und Weiterbildung	12
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	13
3.3.1 Saldovorgabe	13
3.3.2 Verpflichtungskredit	13
3.4 Personal	14
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode ...	14
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	14
3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode	16
3.5.3 Neue Globalbudgetperiode	17
4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget	17
4.1 Investitionsbeiträge und Abschreibungen	17
4.2 Tierseuchenkasse	18
5. Rechtliches	18
6. Antrag	18
7. Beschlussesentwurf	19

Kurzfassung

Mit dem Globalbudget "Landwirtschaft" wird der Leistungsauftrag für das Amt für Landwirtschaft (ALW) für die Jahre 2018 bis 2020 definiert und die dafür benötigten Mittel beantragt. Der Leistungsauftrag für die drei Produktgruppen Agrarpolitische Massnahmen, Veterinärdienst sowie Aus- und Weiterbildung ist zum grössten Teil durch das Bundesrecht vorgegeben.

Mit den Leistungen des Globalbudgets Landwirtschaft nimmt das Amt für Landwirtschaft folgende Aufgaben wahr:

- Fördern einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft im Kanton Solothurn
- Sicherstellen eines korrekten und kostengünstigen Vollzugs des Bundesrechtes
- Schaffen von Anreizen für innovative Projekte und ressourceneffiziente Bewirtschaftungsformen
- Ergreifen von Massnahmen, um Missstände in Tierhaltungen zu beseitigen
- Planen und Umsetzen von Präventionskampagnen und Bekämpfen von Tierseuchen zur Erhaltung der Tiergesundheit und zum Schutz des Menschen vor Zoonosen
- Gewährleisten der Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft und einer tierschutzkonformen Schlachtung mittels Überwachen der Lebensmittelkette von der Produktion im Stall, über den Tiertransport bis zur Schlachtung
- Sicherstellen einer praxisbezogenen, wissenschaftlich fundierten land- und hauswirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung
- Information einer breiten Öffentlichkeit zu Themen rund um Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Ernährung und Umwelt

a) Globalbudget: "Landwirtschaft"

1. Produktgruppe 1: Agrarpolitische Massnahmen
 - 1.1. Fördern einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft im Kanton Solothurn
 - 1.2. Sicherstellen, dass die Voraussetzungen für den Bezug von Direktzahlungen eingehalten werden und dass Agrardaten zeitgerecht verfügbar sind
 - 1.3. Schaffen von Anreizen für innovative Projekte und ressourceneffiziente Bewirtschaftungsformen
 - 1.4. Sicherstellen einer angepassten baulichen Infrastruktur
 - 1.5. Erhalten der dezentralen Besiedelung mittels Erschliessungen
2. Produktgruppe 2: Veterinärdienst
 - 2.1. Der Tierverkehr ist rückverfolgbar
 - 2.2. Die Lebensmittel tierischer Herkunft sind sicher
 - 2.3. Die Seuchenbekämpfung ist effektiv
 - 2.4. Die Tierschutzvorschriften werden in Haltung und Umgang mit Tieren eingehalten

2.5. Tierarzneimittel werden korrekt eingesetzt

3. Produktegruppe 3: Aus- und Weiterbildung

3.1. Ausbilden von kompetenten Fachleuten für die Land- und Hauswirtschaft

3.2. Verbreiten von Informationen und Erkenntnissen von öffentlichem, regionalem, landwirtschaftlichem und hauswirtschaftlichem Interesse

3.3. Anbieten einer zweckmässigen und attraktiven Infrastruktur

b) Verpflichtungskredit 2018 bis 2020

27'849'000 Fr.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Landwirtschaft“ für die Jahre 2018 bis 2020.

1. Einleitende Bemerkungen

Das Amt für Landwirtschaft setzt sich für eine nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft ein. Es engagiert sich für eine wirtschaftliche, ressourceneffiziente und transparente Produktion von Lebensmitteln im Kanton Solothurn. Massnahmen und Engagement konzentrieren sich auf wirtschaftlich tragfähige landwirtschaftliche Familienbetriebe sowie das Wohl von Mensch, Tier und Umwelt.

1.1 Agrarpolitische Massnahmen

Die Rahmenbedingungen der Schweizer Landwirtschaft haben sich mit der Einführung der Agrarpolitik 2014 bis 2017 (AP 14–17) grundlegend verändert (u.a. höhere Gewichtung Biodiversität, Einführung Landschaftsqualitätsbeiträge, Abschaffung Tierbeiträge, Erfassung Betriebsdaten als Geodaten). Die Landwirte haben sich rasch ans neue Direktzahlungssystem angepasst und melden die Leistungen an, die sie für die Gesellschaft erbringen.

Die Agrarpolitik des Bundes orientiert sich an Etappen von jeweils vier Jahren Dauer. Für den nächsten Abschnitt der Jahre 2018 bis 2021 steht die Konsolidierung der im Jahr 2014 mit der AP 14-17 eingeführten grundlegenden Reform im Vordergrund. Damit die Verfassungsziele mit dem agrarpolitischen Instrumentarium erreicht werden können, sind Justierungen notwendig. Der Bund nimmt solche im Rahmen von jährlichen Anpassungen diverser Verordnungen zum Landwirtschaftsgesetz vor. Hier gilt es, die Interessen der Solothurner Landwirtschaft einzubringen. Die weiteren Einflussmöglichkeiten des Kantons sind beschränkt und beziehen sich grösstenteils auf den Vollzug der Vorgaben aus dem Bundesrecht (Direktzahlungsverordnung, bäuerliches Bodenrecht, Pflanzenschutzverordnung) und die Unterstützung von Strukturverbesserungsmassnahmen. Die kantonalen Massnahmen, im Sinne des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes, werden weitergeführt.

Mit der Umsetzung von Ressourcenprojekten nach Art. 77a/b Landwirtschaftsgesetz (LwG, SR 910.01) fördert der Bund eine ressourcenschonende landwirtschaftliche Produktion. Der Kanton Solothurn nutzt diese Möglichkeit und führt nach erfolgreichen Projekten (bodenschonender Anbau BORES und Ammoniakreduktion ARES) das Bestreben fort, sich weiterhin für eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen einzusetzen. Dabei sollen neue Entwicklungen aufgenommen und in die Praxis umgesetzt werden. Das gemeinsam vom Amt für Landwirtschaft, dem Amt für Umwelt und dem Solothurner Bauernverband ausgearbeitete Projekt Humuswirtschaft wurde vom Bundesamt für Landwirtschaft bewilligt und der entsprechende Finanzhilfevertrag durch den Regierungsrat beschlossen (RRB Nr. 2017/1004 vom 20. Juni 2017).

Das Bundesrecht weist den Kantonen für die anstehende Globalbudgetperiode neue Aufgaben zu, welche in der Vorlage berücksichtigt sind: Die Primärproduktionsverordnung (VPrP, SR 916.020) im Bereich Pflanzenbau muss umgesetzt werden. Zudem müssen geeignete Massnahmen zum Schutz von Nutzieren vor Schäden durch Grossraubtiere getroffen werden (Herdenschutz). Weiter stellt das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ab 2017 schrittweise die Geschuchstellung, Bewilligung und Abrechnung von Strukturverbesserungsbeiträgen und Agrarkrediten auf die elektronischen Systeme eMAPIS (elektronisches Meliorations-Agrarkredit-Informationssystem) und SV-GIS (Geo-Informationssystem Strukturverbesserungen) um.

Zusätzlich zum agrarpolitischen Instrumentarium erarbeitet der Bund Aktionspläne und Strategien, um unerwünschte Umweltwirkungen der Landwirtschaft zu reduzieren (u.a. Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel, Nationale Strategie Antibiotikaresistenzen) oder um erwünschte Umweltwirkungen zu fördern (u.a. Strategie und Aktionsplan Biodiversität Schweiz). Der Vollzug der erwähnten Aufgaben obliegt den Kantonen.

1.2 Veterinärdienst

Der Veterinärdienst vollzieht die Bundesgesetzgebung in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimiteleinsetzung und Sicherheit der Lebensmittel tierischer Herkunft. Unter anderem überwacht er diese Bereiche mittels Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (Kontrolle der Primärproduktion tierischer Lebensmittel, risikobasiertes Kontrollsystem). Der kantonale Vollzug wird regelmässig durch den Bund, die Europäische Union und Drittländer auditiert.

Die Dokumentation des Tierverkehrs gewährleistet die Rückverfolgbarkeit von Nutztieren bis auf ihren Geburtsbetrieb. Dies ist für eine effektive Tierseuchenbekämpfung wie auch für die Rückverfolgbarkeit von Schlachttieren und den daraus gewonnenen Lebensmitteln von zentraler Bedeutung. Der Veterinärdienst vollzieht die Lebensmittelgesetzgebung im Bereich Fleischgewinnung. Dies beinhaltet die Kontrolle von Schlachttieren vor der Schlachtung (Schlachttieruntersuchung) und die Kontrolle des Fleisches anlässlich der Schlachtung. Im Auftrag des Bundes werden Fremdstoffuntersuchungen durchgeführt, welche die Freiheit von Rückständen belegen sollen. Inspektionen von Schlacht- und Zerlegebetrieben überprüfen den hygienischen Umgang mit Fleisch in diesen Betrieben. Bei den Schlachttieruntersuchungen im Grossbetrieb leistet der Veterinärdienst Vollzugsaufgaben von nationaler Bedeutung, indem er gegebenenfalls tierschutzrelevante Haltungs- und Transportmängel feststellt und ahndet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinärdienstes erheben eine grosse Anzahl von Blutproben anlässlich der Schlachtung und entlasten so alle Kantone bei den Probenahmen bei lebenden Tieren (RiBeS; Rinderbeprobung im Schlachthof). Sie dienen der Feststellung der Seuchenfreiheit.

Ein korrekter Einsatz von Tierarzneimitteln fördert die Tiergesundheit und bewahrt die Konsumentinnen und Konsumenten vor Arzneimittelrückständen in Lebensmitteln. Zudem unterstützt er die Bemühungen zur Vermeidung von Resistenzen gegen Antibiotika. Der Veterinärdienst überwacht den Tierarzneimiteleinsetzung mit Kontrollen auf den Nutztierbetrieben und in tierärztlichen Privatapotheken und mit Rückstandsuntersuchungen anlässlich der Fleischkontrolle.

Der Veterinärdienst überprüft die Einhaltung der Vorgaben der Tierschutzgesetzgebung in Tierhaltungen. Dazu führt er Kontrollen durch und ordnet, wenn nötig, Massnahmen an (Fallbearbeitungssystem). Die bearbeiteten Fälle haben ab dem Jahr 2016 deutlich zugenommen. Bewilligungspflichtige Wildtierhaltungen und gewerbsmässige Tierhaltungen kontrolliert der Veterinärdienst nach bundesrechtlichen Vorgaben.

1.3 Aus- und Weiterbildung

Das Bildungszentrum Wallierhof (BZW) bietet eine zeitgemässe und praxisorientierte land- und hauswirtschaftliche Aus- und Weiterbildung an, vermittelt Fachinformationen an die landwirtschaftlichen Betriebsleiter und ihre Familien und informiert eine breite Öffentlichkeit über relevante Themen zu Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt. Es berät Betriebe bei der Anpassung an sich verändernde agrarpolitische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen und begleitet Entwicklungsprozesse im ländlichen Raum.

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Fachschule ist konstant hoch. Vermehrt streben die Frauen den Abschluss als Bäuerin mit Fachausweis an, teilweise mit dem Ziel, mittelfristig einen Betrieb zu übernehmen oder als Mitbewirtschafterin über die erforderlichen Kompetenzen zu verfügen.

Beim kantonalen Pflanzenschutzdienst führen die Ausbreitung gebietsfremder Schadorganismen und der Aktionsplan Pflanzenschutzmittel des Bundes zu höherem personellen Ressourcenbedarf. Im der landwirtschaftlichen Beratung neu zugewiesenen Bereich Herdenschutz erfordern die vermehrt auftretenden Konflikte zwischen Luchs und Tierhaltung sowie die zu erwartende Einwanderung weiterer Grossraubtiere zusätzliche personelle Ressourcen.

Mit Beratung begleitet das Bildungszentrum Wallierhof die landwirtschaftlichen Betriebsleiter in der Umsetzung von ressourceneffizienten Anbaumethoden und unterstützt damit einen effektiven Vollzug.

Die erneuerte und modernisierte Infrastruktur des landwirtschaftlichen Ausbildungs- und Demonstrationsbetriebes erlaubt, neue Erkenntnisse und verschiedene Produktionsweisen praxisnah zu vermitteln. Aktuelle Fragen der Solothurner Milchviehhaltung können praxisorientiert bearbeitet werden. Die Lernenden und Kursteilnehmenden wie auch Teilnehmende an Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen profitieren von den neuen Möglichkeiten. Für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung besteht somit ein attraktives Schaufenster der Solothurner Landwirtschaft.

1.4 Finanzielle Auswirkungen

Mit der Vorlage wird auf Kontinuität gesetzt. Im Vergleich zum beschlossenen Verpflichtungskredit der Globalbudgetperiode 2014 bis 2017 werden mit dem neuen Verpflichtungskredit rund 0,5 Mio. Franken mehr beantragt und in der Investitionsrechnung 0,3 Mio. Franken erfolgswirksam gekürzt (Abschreibungen). Die verbleibende Erhöhung von 0,2 Mio. Franken ist in neuen Bundesaufgaben (Vollzug Primärproduktionsverordnung, Beratung Herdenschutz) und Mehraufwänden bei den veterinärrechtlichen Kontrollen begründet.

Im Vergleich zum voraussichtlichen Ergebnis des vergangenen Verpflichtungskredites werden jedoch 1,6 Mio. Franken mehr beantragt. Dies, weil mit der Einführung der AP 14-17 Bundesmassnahmen (Landschaftsqualitätsbeiträge) noch nicht voll ausgeschöpft werden konnten, sich Projekte des Bundes auf die neue Globalbudgetperiode verschoben (eMAPIS) und neue Aufgaben dazukamen.

Die mit dem Massnahmenplan 2014 definierten Sparmassnahmen im Amt für Landwirtschaft werden fortgeführt. Zudem werden diverse Einsparungen im neuen Verpflichtungskredit aufgenommen (Drittaufträge, Beiträge). Durch administrative Auflagen und Anpassungen der Agrarpolitik des Bundes (Agrarpolitik 22+, jährliche Verordnungspakete) allenfalls verursachte Mehraufwände sind im vorliegenden Globalbudget nicht berücksichtigt.

2. Bezug zu den Planungsvorgaben des Regierungsrates

Legislaturplan 2013 – 2017

Nr.	Handlungsziel	Enthalten in Produktgruppen			
		1	2	3	4
B.1.3.1	Berufliche Qualifikation Erwachsener fördern (Nachholbildung)			X	
B.1.6.2	Grossräumige Verkehrsplanung	X			
B.2.1.1	Siedlungsstrategie weiterentwickeln	X			
B.2.1.2	Ökologische Ausgleichsflächen fördern	X		X	

Mit einer vollständigen Abdeckung des Kantonsgebietes mit Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekten seit dem Jahr 2015 wird ein Ziel aus dem Legislaturplan 2013-2017 bereits zu Beginn der neuen Globalbudgetperiode erreicht (Ziel B. 2.1.2, Ökologische Ausgleichsflächen fördern).

Die Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen bei Verkehrsplanungen und Projekten zur Siedlungsentwicklung sowie die Sicherung der mit öffentlichen Mitteln mitfinanzierten Werke (Drainagen, Wege, Landumlegungen etc.) sind Aufgaben des Amtes für Landwirtschaft (Handlungsziele B.1.6.2 und B.2.1.1, Legislaturplan 2013-2017). Sie unterstützen die Zielerreichung.

IAFP 2018 - 2021

Im Rahmen der Umsetzung der Agrarpolitik des Bundes schafft das Amt für Landwirtschaft die Voraussetzungen, die in den Programmen mit finanzieller Beteiligung des Kantons verfügbaren Bundesmittel auszulösen (Vernetzung, Landschaftsqualität, Ressourcenprojekte).

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppen	Leistungserbringende Dienststelle
1. Agrarpolitische Massnahmen	Amt für Landwirtschaft
2. Veterinärdienst	Amt für Landwirtschaft
3. Aus- und Weiterbildung	Amt für Landwirtschaft

Die Bundesgesetzgebung bestimmt zum grössten Teil den Leistungsauftrag des Amtes für Landwirtschaft. Das Amt setzt den Leistungsauftrag mit den drei Produktgruppen Agrarpolitische Massnahmen, Veterinärdienst sowie Aus- und Weiterbildung um. Es hat seine Ziele und Indikatoren den veränderten bundesrechtlichen Vorgaben angepasst und stellt damit einen zielgerichteten Vollzug sicher.

Statistische Messgrößen	Einheit	Ist 15	Ist 16	Plan 17	Plan 18	Plan 19	Plan 20
Landwirtschaftliche Nutzfläche der beitragsberechtigten Bewirtschafter	Hektar	31'037	30'940				
Offene Ackerflächen und Dauerkulturen der beitragsberechtigten Bewirtschafter Bem.: Neu aufgenommene Messgrösse.	Hektar						
Beitragsberechtigte Bewirtschafter	Anzahl	1'192	1'182				
Bewirtschafter mit biologischer Bewirtschaftung	Anzahl	126	132				
Biodiversitätsförderflächen der beitragsberechtigten Bewirtschafter	Hektar	6'308	6'556				
Biodiversitätsförderflächen in einer Vernetzung	Hektar	5'055	5'192				
Biodiversitätsförderflächen mit biologischer Qualität	Hektar	2'071	2'256				
Bewirtschafter mit angemeldeten Landschaftsqualitäts-Massnahmen Bem.: Neu aufgenommene Messgrösse.	Anzahl						
Bewirtschafter mit 4 und mehr Landschaftsqualitäts-Massnahmen Bem.: Neu aufgenommene Messgrösse.	Anzahl						
Teilnahmeberechtigte Bewirtschafter Ressourcenprojekt Humus Bem.: Neu aufgenommene Messgrösse im Zusammenhang mit dem 2017 gestarteten Ressourcenprogramm Humus. Teilnahmeberechtigte Betriebe: mindestens 4.5 Hektaren offene Ackerfläche.	Anzahl						
Teilnehmende Bewirtschafter Ressourcenprojekt Humus Bem.: Neu aufgenommene Messgrösse im Zusammenhang mit dem 2017 gestarteten Ressourcenprogramm Humus.	Anzahl						
Bewirtschafter ohne Direktzahlungskürzungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren	Anzahl	1'187	1'175				
Bewirtschafter, die in eine vertraglich vereinbarte Form der überbetrieblichen Zusammenarbeit integriert sind	Anzahl	181	189				
Anteil Bewirtschafter mit finanziell genügender Situation Bem.: Finanziell genügende Situation: Jahresabschluss mit Eigenkapitalbildung.	Prozent	76	67				
Bewilligte Einzelprojekte Mehrjahresprogramm Landwirtschaft pro Jahr Bem.: Neu als statistische Messgrösse: Vorjahreswerte: 2015: 2; 2016: 12	Anzahl						
Ackerflächen und Dauerkulturen mit reduziertem Pflanzenschutzmitteleinsatz Bem.: Neu aufgenommene Messgrösse. Berücksichtigt: Biologisch bewirtschaftete Flächen, Extensiv-Flächen, Flächen mit Herbizidverzicht	Hektar						
Vergaben im Einladungsverfahren	Anzahl	1	0				
Totalbetrag Vergaben im Einladungsverfahren	MCHF	0.24	0.00				
Ausbezahlte Landschaftsqualitätsbeiträge (Kantons- und Bundesbeitrag)	MCHF	2.5	3.3				
Direktzahlungen Bund	MCHF	76	77				
Gesamtsumme der gewährten Darlehen	MCHF	89	91				

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE15	RE16	VA17	Vergangene GB-Periode	Plan18	Plan19	Plan20	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	80'763	79'987	82'911	243'661	82'398	82'948	82'948	248'294
Erlös	TCHF	-76'891	-76'041	-78'633	-231'565	-77'963	-78'363	-78'363	-234'689
Saldo	TCHF	3'872	3'946	4'278	12'096	4'435	4'585	4'585	13'605

Bemerkungen: Anpassung des Bundesdurchlaufs Direktzahlungen an die tatsächlichen Verhältnisse. Für die Jahre 2019 und 2020 Beiträge für das geplante Ressourcenprojekt Pflanzenschutz eingestellt (Finanzierung: 80% Bund, 20% Kanton).

3.2.2 Produktgruppe 2: Veterinärdienst

2 Veterinärdienst

Der Veterinärdienst vollzieht die Bundesgesetzgebung in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel und Sicherheit der Lebensmittel tierischen Ursprungs. Der Veterinärdienst koordiniert die Aufgaben mit dem Bund und den anderen Kantonen und bringt sich in den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Gesetzgebungsprozess ein.

Produkte: Tiergesundheit, Lebensmittel tierischen Ursprungs, Veterinärrechtliche Kontrollen, Tierschutz, Tierarzneimittel, Service Vétérinaire

XX	Ziele		Standard	Ist15	Ist16	Soll17	Soll18	Soll19	Soll20
xxx	Indikatoren								
21	Der Tierverkehr ist rückverfolgbar								
211	Anzahl angeordnete Massnahmen bezüglich Tierverkehr im Verhältnis zur Anzahl wesentlicher Beanstandungen	(>) %		100	100	100	100	100	100
22	Die Lebensmittel tierischer Herkunft sind sicher								
221	Anzahl angeordnete Massnahmen bezüglich Milchproduktion im Verhältnis zur Anzahl wesentlicher Beanstandungen	(>) %		100	100	100	100	100	100
222	Anzahl angeordnete Massnahmen bezüglich Schlacht-, Zerlege- und Handelsbetriebe im Verhältnis zur Anzahl wesentlicher Beanstandungen	(>) %		100	100	100	100	100	100
23	Die Seuchenbekämpfung ist effektiv								
231	Anteil Seuchenfälle mit eingeleiteten Bekämpfungsmassnahmen	(>) %		100	100	100	100	100	100
24	Die Tierschutzvorschriften werden in Haltung und Umgang mit Tieren eingehalten								
241	Anteil angeordnete Massnahmen bezüglich Tierschutz im Verhältnis zur Anzahl wesentlicher Beanstandungen	(>) %		100	100	100	100	100	100
25	Tierarzneimittel werden korrekt eingesetzt								
251	Anzahl angeordnete Massnahmen bezüglich Tierarzneimittel im Verhältnis zur Anzahl wesentlicher Beanstandungen	(>) %		100	100	100	100	100	100

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist15	Ist16	Plan17	Plan18	Plan19	Plan20
Routinemässig kontrollierte Nutztierhaltungen	Anzahl	283	240				
Betriebe mit wesentlichen Beanstandungen im Bereich Tierverkehr	Anzahl	15	14				
Stichprobenuntersuchungen zur Überwachung der Tiergesundheit	Anzahl	3'516	11'463				
Aufgetretene Seuchenfälle	Anzahl	35	41				
Eingeleitete Seuchenbekämpfungsmassnahmen	Anzahl						
Bem.: Neu aufgenommene Messgrösse.							
Kontrollierte Schlacht-, Zerlege- und Handelsbetriebe	Anzahl	12	12				
Schlacht-, Zerlege- und Handelsbetriebe mit wesentlichen Beanstandungen	Anzahl	0	0				
Kontrollierte Schlachtungen (Wiederkäuer und Schweine)	Anzahl	149'778	149'511				
Konfiszierte Schlacht tierkörper (Wiederkäuer und Schweine)	Anzahl	376	402				
Kontrollierte Milchbetriebe	Anzahl	127	112				
Betriebe mit wesentlichen Beanstandungen im Bereich Milchproduktion	Anzahl	9	7				
Kontrollierte Detailhandelsbetriebe Tierarzneimittel (Tierarztpraxen, Zoofachgeschäfte)	Anzahl	12	6				
Betriebe mit wesentlichen Beanstandungen im Bereich Tierarzneimittel	Anzahl	35	26				
Bearbeitete Tierschutzmeldungen	Anzahl	136	182				
Tierhaltungen (Heim-, Nutz- und Wildtiere) mit wesentlichen Beanstandungen im Bereich Tierschutz	Anzahl	53	89				
Bewilligte Wildtierhaltungen	Anzahl	66	69				
Kontrollierte Heimtierhaltungen	Anzahl	67	121				
Gültige Hundehaltebewilligungen	Anzahl	505	423				
Eingereichte Strafanzeigen über alle Bereiche	Anzahl	52	73				

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE15	RE16	VA17	Vergangene GB-Periode	Plan18	Plan19	Plan20	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	4'697	4'591	4'879	14'167	5'031	5'031	5'031	15'093
Erlös	TCHF	-2'547	-2'673	-2'765	-7'984	-2'930	-2'930	-2'930	-8'790
Saldo	TCHF	2'149	1'918	2'115	6'182	2'101	2'101	2'101	6'303

3.2.3 Produktgruppe 3: Aus- und Weiterbildung

3 Aus- und Weiterbildung

Das Bildungszentrum Wallierhof (BZW) bietet eine praxisorientierte land- und hauswirtschaftliche Aus- und Weiterbildung an. Es vermittelt Fachinformationen an die landwirtschaftlichen Betriebsleiter und ihre Familien und informiert eine breite Öffentlichkeit zu relevanten Themen zu Landwirtschaft und Ernährung. Es unterstützt die Landwirtschaftsbetriebe bei der Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und begleitet Entwicklungsprozesse im ländlichen Raum. Zur Unterstützung des Auftrages in den Bereichen Aus- und Weiterbildung sowie Information bietet das BZW eine attraktive Tagungsinfrastruktur an.

Produkte: Landwirtschaftliche Bildung, Hauswirtschaftliche Bildung, Weiterbildung und Information, Tagungszentrum, landwirtschaftlicher Ausbildungs- und Demonstrationsbetrieb

XX	Ziele								
xxx	Indikatoren	Standard	Ist15	Ist16	Soll17	Soll18	Soll19	Soll20	
31	Ausbilden von kompetenten Fachleuten für die Land- und Hauswirtschaft								
311	Kundenzufriedenheit ehemaliger Schüler/-innen der Grundbildung sowie Kursteilnehmenden der höheren Berufsbildung. Die Erhebung findet 1 Jahr nach Abschluss der Ausbildung statt. Bem.: Erhebung neu 1 Jahr nach Abschluss (bisher 2 Jahre).	(>) %	100	98	95	95	95	95	95
32	Verbreiten von Informationen und Erkenntnissen von öffentlichem, regionalem, landwirtschaftlichem und hauswirtschaftlichem Interesse								
321	Kundenzufriedenheit der Kurse Weiterbildung und Information	(>) %	96	95	92	92	92	92	92
322	Kundenbeurteilung von Umsetzbarkeit und Nutzen der Beratung	(>) %	96	96	90	90	90	90	90
33	Anbieten einer zweckmässigen und attraktiven Infrastruktur								
331	Kundenzufriedenheit der Schülerinnen und Schüler (Berufsfachschule, Betriebsleiterschule, Bäuerl.-Hausw. Fachschule) im Tagungszentrum	(>) %	98	96	93	93	93	93	93
332	Kundenzufriedenheit der Seminargäste im Tagungszentrum	(>) %	99	99	95	95	95	95	95

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist15	Ist16	Plan17	Plan18	Plan19	Plan20
Anteil der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen Berufs- und Meisterprüfung	Prozent	90	83				
Anteil der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Lehrabschlussprüfung	Prozent	90	100				
Durchgeführte Kurshalbtage in der Weiterbildung	Anzahl	157	136				
Gäste am Tagungszentrum: Mittagessen ohne Schülerinnen und Schüler	Anzahl	9'471	9'776				
Gäste am Tagungszentrum: Mittagessen total	Anzahl	16'368	15'432				
Durchgeführte Anlässe am Bildungszentrum	Anzahl	1'001	936				
Besucherführungen Betriebe (Landwirtschaft, Imkerei, Garten)	Anzahl						
Bem.: Neu aufgenommene Messgrösse.							

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE15	RE16	VA17	Vergangene GB-Periode	Plan18	Plan19	Plan20	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	7'798	7'802	7'949	23'549	8'090	8'090	8'090	24'270
Erlös	TCHF	-2'816	-2'825	-2'722	-8'363	-2'878	-2'878	-2'878	-8'634
Saldo	TCHF	4'982	4'976	5'227	15'186	5'212	5'212	5'212	15'636

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

3.3.1 Saldovorgabe

	Einheit	RE15	RE16	VA17	Vergangene GB-Periode	VA18	Plan19	Plan20	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	90'862	90'082	93'124	274'068	92'953	93'503	93'503	279'959
Ertrag	TCHF	-82'254	-81'539	-84'119	-247'912	-83'770	-84'170	-84'170	-252'110
Globalbudgetsaldo	TCHF	8'608	8'543	9'004	26'156	9'183	9'333	9'333	27'849
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	2'395	2'298	2'616	7'309	2'565	2'565	2'565	7'695
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	93'257	92'380	95'740	281'377	95'519	96'069	96'069	287'657
Erlös	TCHF	-82'254	-81'539	-84'119	-247'912	-83'771	-84'171	-84'171	-252'113
Saldo	TCHF	11'003	10'841	11'620	33'465	11'748	11'898	11'898	35'544
1 Agrarpolitische Massnahmen									
Kosten	TCHF	80'763	79'987	82'911	243'661	82'398	82'948	82'948	248'294
Erlös	TCHF	-76'891	-76'041	-78'633	-231'565	-77'963	-78'363	-78'363	-234'689
Saldo	TCHF	3'872	3'946	4'278	12'096	4'435	4'585	4'585	13'605
2 Veterinärdienst									
Kosten	TCHF	4'697	4'591	4'879	14'167	5'031	5'031	5'031	15'093
Erlös	TCHF	-2'547	-2'673	-2'765	-7'984	-2'930	-2'930	-2'930	-8'790
Saldo	TCHF	2'149	1'918	2'115	6'182	2'101	2'101	2'101	6'303
3 Aus- und Weiterbildung									
Kosten	TCHF	7'798	7'802	7'949	23'549	8'090	8'090	8'090	24'270
Erlös	TCHF	-2'816	-2'825	-2'722	-8'363	-2'878	-2'878	-2'878	-8'634
Saldo	TCHF	4'982	4'976	5'227	15'186	5'212	5'212	5'212	15'636

3.3.2 Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2018-2020				
		Schweizer Franken	2018	2019	2020	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		9'183'000	9'333'000	9'333'000	27'849'000
	Zusatzkredit					
	Total		9'183'000	9'333'000	9'333'000	27'849'000
Voranschlag	Ausgabenbewilligung					
	Nachtragskredit					
	Total					
Rechnung	Total					
Reserven	Stand 1. Januar		195'000			
	Veränderung	+Zuweisung, -Bezug				
Nicht zweckgebunden	Stand 31. Dezember		195'000			
Zweckgebunden	Stand 1. Januar		0			
	Veränderung	+Zuweisung, -Bezug				
	Stand 31. Dezember		0			

Bemerkungen: Ab 2019 Umsetzung des geplanten Ressourcenprogrammes Pflanzenschutz. Anpassung des Verpflichtungskredites zur Finanzierung der Beiträge (Bund: 80%, Kanton: 20%).

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST15	IST16	Plan17	Vergangene GB-Periode	Plan18	Plan19	Plan20	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		65.1	68.0	67.9	201.0	69.6	69.6	69.6	208.8
Anzahl Mitarbeitende		103	103	104	310	106	106	106	318
Anzahl Lernende		5	5	5	15	5	5	5	15

Bemerkungen: Im Oktober 2016 Anpassung Personalressourcen in der Fleischkontrolle, über Gebühreneinnahmen finanziert.
Anpassung per 2018 wegen markantem Anstieg Anzahl Tierschutzfälle, neuen Aufgaben im Bereich Vollzug pflanzliche Primärproduktion und Beratung Herdenschutz sowie Mehrbedarf beim kantonalen Pflanzenschutzdienst.

Die Präsenzzeiten im Schlachthof der Firma Bell in Oensingen sind unregelmässig und unterliegen oft kurzfristigen beachtlichen Schwankungen. Um unter diesen Bedingungen eine lückenlose Fleischkontrolle sicherzustellen und die vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) geforderten Proben für die Tierseuchenüberwachung entnehmen zu können, musste während der laufenden Globalbudgetperiode der Pensenetat in der Fleischkontrolle um 1,5 Stellen erhöht werden (RRB 2016/1877 vom 31. Oktober 2016). Die Stellen sind über Gebühreneinnahmen finanziert.

Bedingt durch einen markanten Anstieg der Anzahl Tierschutzmeldungen seit 2016 und die steigende Komplexität des Tierschutzvollzuges sowohl im fachlichen wie im administrativen Bereich ergab sich in den Routinegeschäften wie zum Beispiel den Routinekontrollen und dem Bewilligungswesen eine Anhäufung von Pendenzen. Gleichzeitig müssen die bisher meldepflichtigen gewerbsmässigen Heimtierhaltungen einem Bewilligungsverfahren unterworfen werden, was einen grossen zeitlichen Aufwand bedeutet (Änderung der Art. 101 ff der eidgenössischen Tierschutzverordnung; TSchV, SR 455.1). Das vom Bund vorgegebene risikobasierte Kontrollsystem in der Landwirtschaft wurde ab 2015 flächendeckend eingeführt und führt seither zu zahlreichen Zwischen- und Nachkontrollen von Nutztierhaltungen. Diese Aufgaben führten innerhalb von wenigen Monaten zu einem dringenden Personalbedarf auf amts-tierärztlicher Stufe. Eine Anpassung der Personalressourcen ist zudem wegen neuen Aufgaben beim Vollzug der Primärproduktionsverordnung im Bereich Pflanzenbau und bei der Beratung für den Herdenschutz sowie wegen Mehrbedarf beim Kantonalen Pflanzenschutzdienst notwendig: Veterinärdienst 0,8 Stellen (befristet auf vorerst drei Jahre), Agrarpolitische Massnahmen sowie Aus- und Weiterbildung 0,9 Stellen.

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Mit der Konsolidierung der im Jahr 2014 eingeführten Agrarpolitik 2014 bis 2017 überträgt der Bund dem Amt für Landwirtschaft neue Aufgaben des Vollzuges in den Bereichen Landschaftsqualität, Biodiversität, Ressourcenschutz und Ressourceneffizienz. Bei den Strukturverbesserungen muss das Amt für Landwirtschaft die Arbeitsmittel an die ändernde Gesuchsabwicklung mit dem Bund anpassen.

Damit eine ressourcenschonende Produktion sichergestellt bleibt, hat das Amt für Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt und dem Solothurner Bauernverband ein Ressourcenprojekt nach Art. 77a/b LwG (Landwirtschaftsgesetz, SR 910.01) im Bereich Humuswirtschaft („Humusprojekt“) beim Bund eingereicht. Das Projekt wurde vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) bewilligt und die Umsetzung mit RRB Nr. 2017/1004 vom 20. Juni 2017 beschlossen. Mit den vom Kanton Solothurn eingesetzten Förderbeiträgen werden wichtige Bundesmittel ausgelöst (Anteil Bund maximal 80 %).

Der Problematik der Belastung der Gewässer durch Pflanzenschutzmittel (PSM) begegnet der Bund u.a. mit dem Aktionsplan Pflanzenschutzmittel und der Förderung von Massnahmen zur Verringerung des Einsatzes von PSM im Rahmen von Ressourcenprojekten nach Art. 77a/b LwG.

Mit einem geplanten Ressourcenprojekt im Bereich Pflanzenschutz nimmt der Kanton Solothurn Forderungen aus dem Aktionsplan PSM des Bundes auf. In einem ersten Schritt sollen im Limpachtal Anreize für einen reduzierten PSM-Einsatz gesetzt werden. Damit wird sichergestellt, dass im ganzen Einzugsgebiet des Limpachs entsprechende Massnahmen umgesetzt werden können. Im Kanton Bern ist ein Projekt PSM bereits in Umsetzung. In einem zweiten Schritt ist geplant, weitere, geeignete Gebiete im Kanton einzubeziehen.

Ab 2017 stellt das BLW die Beitragsabwicklung mit den Kantonen im Bereich Strukturverbesserungen (Gesuchstellung, Bewilligung, Abrechnung usw.) auf das elektronische System eMAPIS (elektronisches Meliorations-Agrarkredit-Informations-System) um. Die notwendigen Karten werden neu in einem Geo-Informations-System (GIS) übermittelt. Damit die Vorgaben des Bundes eingehalten und die notwendigen Geodaten geliefert werden können, sind technische und organisatorische Anpassungen notwendig. Aufbau und Umsetzung des Projektes sind für 2017 bis 2019 geplant.

Mit dem Nationalen Kontrollplan (NKP) veröffentlicht der Bund Verantwortung und Rollen im Vollzug der Bestimmungen entlang der Lebensmittelkette (vom Hof auf den Tisch). Im Dezember 2016 hat der Bund Ziele und Zweck des NKP in einer entsprechenden Verordnung konkretisiert (Verordnung über den nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände, NKPV, SR 817.032). Beim Vollzug der Vorgaben zur pflanzlichen Primärproduktion bestehen noch Lücken. Diese müssen geschlossen werden. Die Integration in den bestehenden Agrarvollzug ermöglicht eine effiziente Umsetzung, erfordert jedoch eine Anpassung der internen und externen Ressourcen.

Per 1. Januar 2014 wurde das revidierte eidgenössische Jagdgesetz (JSG, SR 922.0) in Kraft gesetzt. Darin beauftragt der Bund die Kantone, die Beratung für den Schutz von Nutztierherden und Bienen vor Schäden durch Grossraubtiere in die landwirtschaftliche Beratung zu integrieren (Art. 10ter, Abs. 4 Jagdverordnung; JSV, SR 922.01).

Der kantonale Pflanzenschutzdienst ist zuständig für die Überwachung sowie für die Umsetzung von Tilgungsmassnahmen gegen besonders gefährliche Schadorganismen (Art. 41 und 42 Pflanzenschutzverordnung; PSV, SR 916.20). Der zunehmend globalisierte Handel mit Pflanzen erhöht das Risiko einer Einschleppung gefährlicher Schadorganismen. Prävention und Umsetzung von Bekämpfungsmassnahmen führen zu einer Mehrbelastung im Pflanzenschutzdienst.

3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode

In Mio. CHF

Verpflichtungskredit GB-Periode 2015 - 2017

Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 136/2014	27.3
Bereinigter Verpflichtungskredit	27.3
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE15 + RE16 + VA17)	26.2
Zu begründende Differenz	-1.1

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+0.5
+ Mehraufwand Personal: Fleischkontrolle (+1.5 Stellen, RRB 2016/1877 vom 31. Okt. 2016; Kompensation über Mehrertrag Gebühren); Stellvertretungen in infolge längerer, krankheitsbedingter Ausfälle; Erfahrungsanstiege	+0.5	
Total Sachaufwand		-0.5
- Verschiebungen bei Bundesprojekten (eMAPIS), vorübergehender Minder- aufwand Drittaufträge	-0.4	
- Minderaufwand Anschaffungen	-0.2	
+ Wertberichtigungen, Mehrwertsteuer, Unterhalt Gebäude	+0.1	
Total Beiträge		-0.4
- Vorübergehend nicht ausgeschöpfter Beitragsplafond Landschaftsqualität	-0.4	
Total Erträge		-0.7
- Mehrertrag Wallierhof: Kursgelder, Beratungen, Tagungszentrum	-0.5	
- Mehrerträge Veterinärdienst (Fleischkontrolle, Probenahmen RiBeS)	-0.2	
-		
Total		-1.1

Das voraussichtliche Ergebnis der Globalbudgetperiode 2015 bis 2017 liegt um 1,1 Mio. Franken unter dem Verpflichtungskredit. Vorübergehend nicht ausgeschöpfte Beiträge bei neuen Bundesprogrammen, nicht vorhersehbare Verzögerungen bei Bundesvorgaben (eMAPIS) und geringere Aufwendungen für Leistungsaufträge reduzierten den Aufwand. Höhere Erträge als erwartet am Bildungszentrum Wallierhof trugen ebenfalls zum besseren Resultat bei.

3.5.3 Neue Globalbudgetperiode

In Mio. CHF

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode

Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE15 + RE16 + VA17)	26.2
Beantragter Verpflichtungskredit 2018 - 2020	27.8
Zu begründende Differenz	1.6

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		1.5
+ Fleischkontrolle (drittfinanziert), befristete Aufstockung Bereich Tierschutz, Erfahrungsanstieg	1.0	
+ Mehraufwände übrige Bundesaufgaben: Pflanzliche Primärproduktion, Beratung Herdenschutz, Kantonaler Pflanzenschutzdienst	0.5	
Total Sachaufwand		0.1
+ Dienstleistungen und Honorare: Dittaufträge pflanzliche Primärproduktion, Monitoring Ressourcenprojekte, eMAPIS	0.1	
Total Beiträge		0.9
+ Ausschöpfen Plafonds Landschaftsqualitätsbeiträge, Beiträge Ressourcenprojekte Humus und Pflanzenschutz	0.9	
Total Erträge		-0.9
- Mehrertrag Anpassung an neue Datengrundlage Datenbank Amicus; Rückerstattungen Probenahmen RiBeS	-0.6	
- Konsolidierung Ertragsniveau am Wallierhof: Tagungszentrum, Kursgelder, Beratungen	-0.3	
Total		1.6

Für die neue Globalbudgetperiode beantragt das Amt für Landwirtschaft einen Verpflichtungskredit von 27,8 Mio. Franken für die Jahre 2018 bis 2020. Im Vergleich zum für die Jahre 2015 bis 2017 bewilligten Kredit ist dieser rund 0,18 Mio. Franken pro Jahr höher. Im Vergleich zum voraussichtlichen Ergebnis der Jahre 2015 bis 2017 ist der beantragte Verpflichtungskredit für drei Jahre um 1,6 Mio. Franken höher. Zusätzliche Aufgaben im Vollzug von Bundesvorgaben (Ressourcenprojekte, Vollzug pflanzliche Primärproduktionsverordnung, Beratung Herdenschutz, Einführung eMAPIS) sowie ein höherer Aufwand im Vollzug Tierschutz führen zu dieser Anpassung.

4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget**4.1 Investitionsbeiträge und Abschreibungen**

	Tausend Schweizer Franken	RE15	RE16	VA17	Plan18	Plan19	Plan20
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
Abschreibungen / Wertberichtigungen Agrarpolitische Massnahmen (PC6960,ER)		1'993	2'151	2'055	2'055	2'055	2'055
Abschreibungen Zufahrt zu Berghöfen (PC6955,ER)		736	650	650	650	650	650
Investitionen							
Agrarpolitische Massnahmen (Beiträge an Investitionen netto)		2'123	2'260	2'155	2'155	2'155	2'155
Zufahrt zu Berghöfen (Nettoinvestitionen)		736	650	650	650	650	650

4.2 Tierseuchenkasse

Im Schlussbericht der kantonalen Gefahren- und Risikoanalyse (GRA; RRB Nr. 2014/1030 vom 10. Juni 2014) werden priorisierte Massnahmen, u.a. zur Behebung von bestehenden Mängeln bei der Bewältigung von Schadensereignissen mit Tieren, aufgeführt. Im Projekt Schertie (Schadensereignis Tier) werden unter Federführung des Amtes für Bevölkerungsschutz und Militär (AMB) organisatorische, personelle und materielle Mängel bei der Bekämpfung von hochansteckenden Seuchen, wie zum Beispiel bei Maul- und Klauenseuche, behoben. Die für die Massnahmen erforderlichen Mittel sind in der Tierseuchenkasse eingestellt. Die Projektarbeit wird zu einem grossen Teil vom Veterinärdienst geleistet.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) (Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Remo Ankli
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget "Landwirtschaft" für die Jahre 2018 bis 2020

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates, vom 4. September 2017 (RRB Nr. 2017/1499), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Landwirtschaft" werden für die Jahre 2018 bis 2020 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Agrarpolitische Massnahmen
 - 1.1.1. Fördern einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft im Kanton Solothurn
 - 1.1.2. Sicherstellen, dass die Voraussetzungen für den Bezug von Direktzahlungen eingehalten werden und dass Agrardaten zeitgerecht verfügbar sind
 - 1.1.3. Schaffen von Anreizen für innovative Projekte und ressourceneffiziente Bewirtschaftungsformen
 - 1.1.4. Sicherstellen einer angepassten baulichen Infrastruktur
 - 1.1.5. Erhalten der dezentralen Besiedelung mittels Erschliessungen
 - 1.2. Produktgruppe 2: Veterinärdienst
 - 1.2.1. Der Tierverkehr ist rückverfolgbar
 - 1.2.2. Die Lebensmittel tierischer Herkunft sind sicher
 - 1.2.3. Die Seuchenbekämpfung ist effektiv
 - 1.2.4. Die Tierschutzvorschriften werden in Haltung und Umgang mit Tieren eingehalten
 - 1.2.5. Tierarzneimittel werden korrekt eingesetzt
 - 1.3. Produktgruppe 3: Aus- und Weiterbildung
 - 1.3.1. Ausbilden von kompetenten Fachleuten für die Land- und Hauswirtschaft
 - 1.3.2. Verbreiten von Informationen und Erkenntnissen von öffentlichem, regionalem, landwirtschaftlichem und hauswirtschaftlichem Interesse
 - 1.3.3. Anbieten einer zweckmässigen und attraktiven Infrastruktur

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

2. Für das Globalbudget "Landwirtschaft" wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 27'849'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Landwirtschaft“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement
Departementscontroller
Amt für Landwirtschaft
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste